Sitzungsunterlagen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

12.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sitzungsvorlage J/024/2024 5

TOP Ö 2 Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören

Berichtvorlage J/034/2024 8

2.1 Vereidigung Eidesformel J/034/2024 11

TOP Ö 3 Neubau des Kinder- und Jugendhilfezentrums, des Kinder- und Jugendnotdienstes sowie der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Jugendamtes und Planung betreuter Wohnformen der NORIS-Inklusion in der Reutersbrunnenstr. 34

Berichtvorlage J/035/2024 12

3.1 Sachverhalt J/035/2024 15

TOP Ö 4 Soziale Infrastrukturplanungen des Jugendamts zur Unterstützung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung im neuen Stadtteil Lichtenreuth unter Berücksichtigung des SPD-Antrags „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser“

Berichtvorlage J/036/2024 19

4.1 Sachverhalt J/036/2024 23

Antrag_Jugendhäuser_SPD J/036/2024 32

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 12.12.2024, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss** Ries, Elisabeth	Bericht J/024/2024
2.	**Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören** Ries, Elisabeth	Bericht J/034/2024
3.	**Neubau des Kinder- und Jugendhilfezentrums, des Kinder- und Jugendnotdienstes sowie der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Jugendamtes und Planung betreuter Wohnformen der NORIS-Inklusion in der Reutersbrunnenstr. 34** Ries, Elisabeth	Bericht J/035/2024
4.	**Soziale Infrastrukturplanungen des Jugendamts zur Unterstützung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung im neuen Stadtteil Lichtenreuth unter Berücksichtigung des SPD-Antrags „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser“ vom 21.06.2023** Ries, Elisabeth	Bericht J/036/2024
5.	**Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 26.09.2024 und 24.10.2024, öffentlicher Teil**	
6.	**Mitteilungen**	

7. Auflagen

Beschlussvorlage
J/024/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	12.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):
Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Vorschlag der SPD - stimmberechtigter Sitz:
Frau Christiane Stein wird für Frau Sabine Walther-Werthner als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Ferner wird Frau Lena Klink als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Christiane Stein berufen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandschaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Vorschlag der SPD - stimmberechtigter Sitz:
Frau Christiane Stein wird für Frau Sabine Walther-Werthner als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Ferner wird Frau Lena Klink als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Christiane Stein berufen.

Berichtsvorlage
J/034/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	12.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Vereidigung der stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören

Anlagen:
2.1 Vereidigung Eidesformel

Bericht:
Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrates. Für die dort stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend (Art. 21 Abs. 1 AGSG).

Damit sind die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die nicht dem Stadtrat angehören, zu vereidigen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandschaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beilage 2.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2024

Eidesformel zur Vereidigung der stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss des Stadtrates.

Für die dort stimmberechtigten Mitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Stadtrates entsprechend (Art. 21 Abs. 1 AGSG). Damit sind die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören, und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Diese Verpflichtung kann gemäß Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte bzw. Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Wer aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten will, hat an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Berichtsvorlage
J/035/2024

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	12.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neubau des Kinder- und Jugendhilfezentrums, des Kinder- und Jugendnotdienstes sowie der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Jugendamtes und Planung betreuter Wohnformen der NORIS-Inklusion in der Reutersbrunnenstr. 34

Anlagen:
3.1 Sachverhalt

Bericht:
Die Verwaltung des Jugendamtes hat am 15.12.2022 über die Notwendigkeit eines kompletten Neubaus des Areals Reutersbrunnenstraße 34 berichtet. Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss den Neubau fachlich befürwortet und die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie die notwendigen nächsten Schritte, inbesondere den Prozess des Bauinvestitionscontrollings (BIC-Verfahren) und die Aufnahme der Maßnahme in den Mittelfristigen Investitionsplan einzuleiten.

Die Planungen konnten intensiv vorangetrieben werden und die Maßnahme wird zum MIP 2026 - 2029 angemeldet. Die Verwaltung des Jugendamts berichtet zum aktuellen Stand der Umsetzung und zum weiteren zeitlichen Ablauf des Projektes.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Anmeldung zum Mittelfristigen Investitionsplan 2026-2029

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Einrichtungen stehen allen jungen Menschen zur Verfügung, die kurz- bzw. langfristig nicht im eignen Elternhaus verbleiben können. Die besonderen Anforderungen dieser Zielgruppen sind zu beachten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beilage
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2024

Neubau und Sanierung des Kinder- und Jugendhilfezentrums, des Kinder- und Jugendnotdienstes sowie der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Jugendamts und Planung betreuter Wohnformen der NORIS-Inklusion in der Reutersbrunnenstr. 34

Die Verwaltung des Jugendamts berichtete am 15.12.2022 über erste Planungsüberlegungen eines Neubaus des Areals Reutersbrunnenstraße 34. Mit der Notwendigkeit, für die Angebote des Kinder- und Jugendhilfezentrums (KJHZ), des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) und der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) neue und an die konzeptionelle Arbeit ausgerichtete Räumlichkeiten zu schaffen, beschäftigt sich der Jugendhilfeausschuss schon seit vielen Jahren. Er befürwortete Ende 2022 den geplanten Neubau einstimmig und beauftragte die Verwaltung, auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie die nächsten Planungsschritte (Einleitung des Bauinvestitionscontrolling BIC und Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan MIP) einzuleiten.

Anforderungen an die Neuplanung auf dem Gelände[1]
Die Dringlichkeit, Kindern und Jugendlichen auf dem Areal Reutersbrunnenstraße 34 eine adäquate Wohnsituation zu bieten, ist groß. Die baulichen Strukturen vor Ort entsprechen nicht mehr den Erfordernissen moderner Pädagogik und bedingen eine sinnvolle, bauliche Entwicklung des Areals. Daher wurde unter der Federführung des Hochbauamts Nürnberg eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um die komplexen Anforderungen der Nutzung und die besonderen Gegebenheiten des Standorts, wie z.B. der beeindruckende Baumbestand, systematisch zusammenzuführen. Ziel der Machbarkeitsstudie war es, die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten aus gestalterischer, planerischer, wirtschaftlicher, ökologischer aber auch pädagogischer Sicht zu betrachten und zu einem ganzheitlichen Konzept zusammenzuführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigten, dass diese komplexen Anforderungen in ansprechender Weise auf dem Areal umgesetzt werden können.

Außerdem wurde aus vier Varianten zur Umsetzung der Planungen die Variante „Neubau mit Abriss des Ostflügels und Generalsanierung des Kopfbaus und des Riegels“ unter den Aspekten Wirtschaflichtkeit, Ablaufplanung und zeitliche Umsetzung ausgewählt. Die Bauabwicklung soll in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden. Zunächst werden die Gebäude für KJHZ und KJND (Neubau Ost und Neubau West, s.u.) errichtet. Danach wird der Ostflügel des Bestandsgebäudes rückgebaut und der Kopfbau (incl. Saal) und Mitteltrakt saniert.

Die weitere Ausarbeitung der Planungen wurde ausgeschrieben und an das Architekturbüro DIEZINGER ARCHITEKTEN GmbH aus Regensburg vergeben. Dieses hat die Planungen nun verfeinert und dabei insbesondere die konkreten Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen berücksichtigt. Das Kinder- und Jugendhilfezentrum, der Kinder- und Jugendnotdienst, die Familiäre Bereitschaftsbetreuung und die koordinierende Kinderschutzstelle werden das Areal weiterhin nutzen. Andere Einrichtungen, wie die Noris Inklusion und ein neuer Bereich des KJND, das sogenannte Childhood, kommen noch hinzu. Die Herausforderung besteht darin, dass auf dem Gelände unterschiedliche Klientelen aufeinandertreffen und es darum gilt, eine harmonische und schutzgebende Situation für alle zu schaffen.

Aus den Abstimmungen mit der künftigen Nutzerschaft ist hervorgegangen, dass ungünstige räumliche Näheverhältnisse der einzelnen Einheiten minimiert werden müssen und diese daher baulich getrennt voneinander geplant werden sollten. So sind die Kinder und Jugendlichen des KJND aufgrund ihres potenziell herausfordernden Verhaltens von anderen BewohnerInnen abzugrenzen. Zusätzlich ist eine Trennung zwischen den Kinder- und Jugendgruppen innerhalb der Einrichtung des KJND notwendig. Ein weiteres Anliegen besteht darin, die Wohngruppen des KJHZ räumlich von

[1] Die Vorlage basiert auf den Erläuterung zur Gesamtplanung des Areals des Architekturbüros DIEZINGER ARCHITEKTEN.

anderen Einrichtungen zu separieren. Im KJHZ leben unter anderem traumatisierte Kinder und Jugendliche, für die ein sicheres Umfeld besonders wichtig ist.

Die zuvor genannten Anforderungen werden durch die Errichtung von zwei separierten und räumlich voneinander getrennten Wohngebäuden (Neubau Ost und Neubau West) mit jeweils eigenem Gartenbereich umgesetzt.



Im Westen befindet sich das Gebäude des KJND. Im Nordtrakt sind die beiden Kindernotwohnungen für Kinder von 3-8 bzw. 9-13 Jahren, im Südtrakt die Jugendlichen ab 14 Jahren untergebracht. Im Osten und damit in der Nähe der Wohngruppe ET wird das Gebäude des KJHZ verortet.

Neubau West

Das Wohngebäude des KJND besteht aus vier Einheiten, die versetzt zueinander stehen und sich nach Norden zur Pegnitz hin abtreppen. Das Gefüge der Baukörper reagiert dabei auf den vorhandenen Baumbestand, um einen größtmöglichen Erhalt der Bäume sicherzustellen.



Hinweis: die Fassadengestaltung auf den Bildern wird noch angepasst.

Im Inneren entstehen, durch die Unterteilung in Einzelbaukörper, räumlich differenzierte Wohnbereiche, deren Zentrum die gemeinschaftlichen Bereiche der Wohngruppen darstellen.

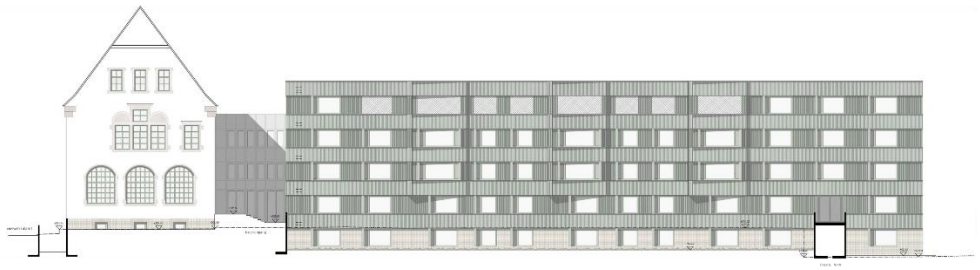
Diese offenen und fließenden Bereiche profitieren von der gestaffelten Anordnung der Baukörper, die Ausblicke und Bezüge in die verschiedenen Himmelsrichtungen ermöglichen. Zu den Randbereichen hin werden die Raumstrukturen intimer. Die Schlafbereiche der Kinder sind hier bewusst vom Verkehr abgewandt und zu den Grünräumen im Freibereich orientiert. Die einzelnen Baukörper werden durch die Tiefgarage als gemeinsamen Sockel verbunden. Um eine wirtschaftliche Lösung mit minimalem Erdaushub zu ermöglichen, wird das Tragsystem und die Gebäudegeometrie auf die Tiefgarage abgestimmt.

Neubau Ost
Analog zum Neubau West, besteht auch das Wohngebäude des KJHZ aus drei zueinander versetzt stehenden Volumen, die sich um einen Innenhof gruppieren. Durch die Anordnung der offen gestalteten, gemeinschaftlichen Wohnbereiche im Zentrum, entsteht eine Übersichtlichkeit mit Blickbezügen über den Innenhof und Ausblicken in die verschiedenen Grünflächen. Auch hier befinden sich die Schlafräume als individuelle Rückzugsorte der Kinder in den, der Straße abgewandten, Randbereichen des Gebäudes.

Bestandsgebäude
Der westliche Kopfbau aus 1900 und der daran andockende Riegel aus den 50ern bleiben erhalten. Auch der Erschließungstrakt zum ehemaligen Ostflügel, inklusive dem Kunstwerk von Michael Mathias Prechtl, bleibt bestehen und wird im zweiten Bauabschnitt generalsaniert. Der Ostflügel selbst, welcher den Ansprüchen moderner Pädagogik nicht mehr genügen kann und städtebaulich das Ensemble schwächt, wird zurückgebaut. Die Wohngruppen des KJND ziehen nach Fertigstellung der Neubauten in das Gebäude West, die Wohngruppen des KJHZ in das Gebäude Ost.

Da sowohl die Verwaltungen des KJND als auch des KJHZ eigenständig funktionieren, werden diese Bereiche im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes untergebracht. Darüber befinden sich alle Fachbereiche und Beratungseinrichtungen, welche auf kurzem Weg untereinander verbunden sind und somit eine optimierte räumliche Zuordnung ermöglichen. Die stringente Struktur des Bestandsbaus lässt diese Umnutzung in Büro- und Besprechungsräume zu. Die lange und dunkle Flurzone soll durch neu geschaffene Lufträume und offen gestaltete Wartebereiche aufgebrochen werden.

LÄNGSSCHNITT



Die Wohnbereiche der Noris Inklusion befinden sich im zweiten und dritten Obergeschoss und werden über ein separates, einzig den Wohngruppen zugeordnetes Treppenhaus erschlossen. Einrichtungen mit Komm- und Gehstrukturen sowie Publikumsverkehr sind somit von den privaten Wohnbereichen des KJNDs, KJHZs und der Noris-Inklusion getrennt.
Die Fuge zwischen den beiden Bauabschnitten des Bestandsgebäudes bildet den Haupteingang. Der Kopfbau, mit seiner Identität stiftenden Wirkung, beherbergt die überwiegend gemeinsam genutzten Bereiche des KJHZs und KJNDs, wie Festsaal, Sporthalle und Seminarraum. Auf Gartenebene sind zudem die Räumlichkeiten der KoKi untergebracht.

Weiterer Ablauf
Derzeit wird die Entwurfsplanung finalisiert. Der Entwurf wurde im November 2024 im Baukunstbeirat vorgestellt und positiv beurteilt. Die Fassadengestaltung wird auf Anregung des Baukunstbeirats nochmals modifiziert. Als nächste Schritte sind der Beschluss zum Projekt-Freeze im Ältestenrat im 1. Halbjahr 2025 und die Aufnahme in den Mittelfristigen Investitionsplan 2026 - 2029 vorgesehen, so dass dann die weiteren Bauvorbereitungen eingeleitet werden können. Der Baubeginn ist für die zweite Jahrehälfte 2026 eingeplant.

Wie oben beschrieben wurde entschieden, die Baumaßnahme in zwei Abschnitten zu realisieren. Im Zeitraum 2026 bis 2029 werden die beiden Neubauten Ost und West, unter Aufrechterhaltung des Betriebes im Bestandsgebäude, errichtet. Nach Fertigstellung der Neubauten ziehen die Kinder in die beiden Einrichtungen an den Rändern des Areals. Im Zeitraum 2029 bis 2032 wird dann die Generalsanierung des Bestandsgebäudes inkl. Teilabbruch des Ostflügels durchgeführt. In dieser Zeit werden das Stadthaus Q und die Neubauten als Interimslösung genutzt, die Koordinierende Kinderschutzstelle und die Familiäre Bereitschaftsbetreuung werden aber aufgrund ihrer besonderen Angebote (Außengelände für Kinder) ausgelagert. Lösungen hierfür werden ab 2026 gesucht. Die Baufertigstellung der gesamten Maßnahme ist für 2032 geplant.

Das übergeordnete Ziel ist es, einen Ort mit hochwertigen, funktionalen und ästhetischen Qualitäten zu schaffen, an dem sich die Kinder und Jugendlichen wohl fühlen und sich mit ihm identifizieren können. Und die Baumaßnahme ist Pilotprojekt „Einfaches Bauen“ der Stadt Nürnberg, bei welchem die Themen Ressourcenschonender Materialeinsatz, CO2 Bilanz, Nachhaltigkeit, Umnutzung vorhandener Bausubstanz und gesamtheitliche Ökologiebilanz im Zuge der Planung sehr detailliert betrachtet und hinterfragt werden sollen. Das Projekt soll Antworten auf die Fragen geben, wie heute zeitgemäße, klimaresilienten, nachhaltige und energiepositiven Gebäude in einem wirtschaftlich sinnfälligen und vertretbaren Rahmen erstellt werden können. Damit wird die Stadt Nürnberg ihrer Vorbildfunktion gerecht, das Areals im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und dem behutsamen Umgang mit Baumaterialien und Energie vorausschauend zu entwickeln. Die Planungen sind insgesamt auf einem sehr guten Weg. Der Handlungsdruck ist im KJND und KJHZ nach wie vor sehr hoch und die Umsetzung der Baumaßnahme daher besonders dringlich.

Berichtsvorlage
J/036/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	12.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Soziale Infrastrukturplanungen des Jugendamts zur Unterstützung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung im neuen Stadtteil Lichtenreuth unter Berücksichtigung des SPD-Antrags „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser„ vom 21.06.2023

Anlagen:
4.1 Sachverhalt
Antrag_Jugendhäuser_SPD

Bericht:

Der neue Stadtteil Lichtenreuth bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit durch Politik und Verwaltung, da sich die Parameter zur Planung bedarfsgerechter Infrastrukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der dynamischen Wohnraumentwicklung in jüngster Vergangenheit erheblich verändert haben. Nach Lichtenreuth werden künftig deutlich mehr Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien zuziehen als bisher angenommen. Zudem wird die Erstauf-siedlung in den ersten Jahren vom Zuzug in geförderten Wohnungsbau geprägt sein. Infolgedessen ist mit einem erheblichen Zuzug von Familien mit erhöhtem Unterstützungs- und Integrationsbedarf auszugehen.

Mit dem vorliegenden Sachbericht informiert das Jugendamt die Mitglieder des Jugendhilfe-ausschusses über aktuelle Hintergründe und Herausforderungen bei der Aufsiedlung des neuen Stadtteils Lichtenreuth und den dazu laufenden Infrastrukturplanungen des Jugendamts.

Über Hintergrundinformationen und Details zu den einzelnen Entwicklungsabschnitten im neuen Stadtteil, zur aktuellen Wohnraumentwicklung und weiteren allgemeinen, sozialen und kulturellen Infrastrukturplanungen in Lichtenreuth, wird außerdem in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 19.12.2024 berichtet. Der hier vorliegende Sachbericht bezieht sich auf die dortigen Ausführungen und vertieft die Planungen des Jugendamts.

Im vorliegenden Sachbericht wird auch die Frage aus dem SPD-Antrag „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser“ vom 21.06.2023 speziell zum Standort Lichtenreuth bearbeitet. Die Beantwortung der weiteren Fragen des SPD-Antrags erfolgt in einem Bericht im Frühjahr 2025 im Jugendhilfeausschuss.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Laufende Abstimmung und Einbringung ins BIC- und MIP-Verfahren, Stellenschaffungsverfahren sowie Kämmereipaket (Details siehe Sachbericht / Beilage 4.1)

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Bedarf wurde ins Stellenschaffungsverfahren 2025 eingebracht.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen zielen auf eine Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle junge Menschen und ihrer Familien im neuen Stadtteil Lichtenreuth.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beilage 4.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2024

Soziale Infrastrukturplanungen des Jugendamts zur Unterstützung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung im neuen Stadtteil Lichtenreuth unter Berücksichtigung des SPD-Antrags „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser“ vom 21.06.2023

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Sachbericht informiert das Jugendamt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über aktuelle Hintergründe und Herausforderungen bei der Aufsiedlung des neuen Stadtteils Lichtenreuth und den dazu laufenden Infrastrukturplanungen des Jugendamts. Der neue Stadtteil bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit durch Politik und Verwaltung, da sich die Parameter zur Planung bedarfsgerechter Infrastrukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der dynamischen Wohnraumentwicklung in jüngster Vergangenheit erheblich verändert haben. Die Bebauung wird wesentlich dichter sein und es entstehen im großen Umfang Sozialwohnungen. Dies ist mit Blick auf die anspannte Wohnversorgung insbesondere von (größeren) Familienverbünden in Nürnberg sehr zu begrüßen. Dadurch werden dort aber auch deutlich mehr Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien leben als bisher angenommen. Zudem erfolgt die Bebauung der Baufelder nicht synchron, sondern aufgrund des Einbruchs der Baukonjunktur besonders beim frei finanzierten Wohnungsbau zum Teil verzögert. Die Erstaufsiedlung wird daher in den ersten Jahren vom Zuzug in geförderten Wohnungsbau geprägt sein. Mit Fertigstellung des ersten, großen Bauabschnitts des geförderten Wohnungsbaus ist mit einem schnellen und erheblichen Zuzug von Familien mit erhöhten Unterstützungs- und Integrationsbedarf auszugehen. Diese Bedarfe entstehen dabei nicht, wie in gewachsenen Wohnquartieren, durch Fluktuation in einem üblichen Umfang, sondern zeitgleich und geballt. Um konflikthaften Entwicklungen vorzubeugen und eine nachhaltige soziale Quartiersentwicklung anzustoßen, ist daher von Beginn an soziale Infrastruktur erforderlich, auch im Vorgriff auf die entstehende bauliche Infrastruktur.

Hintergrundinformationen und Details zu den einzelnen Entwicklungsabschnitten im neuen Stadtteil, zur aktuellen Wohnraumentwicklung und weiteren allgemeinen, sozialen und kulturellen Infrastrukturplanungen zu Lichtenreuth werden in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 19.12.2024 vorgestellt. Der hier vorliegende Sachbericht bezieht sich auf die dortigen Ausführungen und vertieft die Planungen des Jugendamts. Das Jugendamt stellt diesen Bericht des Stadtplanungsausschusses, sobald er im Ratsinformationssystem eingestellt ist, den Jugendhilfeausschussmitgliedern ergänzend zur Verfügung.

Im vorliegenden Sachbericht wird auch der SPD-Antrag „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser“ vom 21.06.2023 bearbeitet. In Bezug auf die Planungen in Lichtenreuth und die dortige Ansiedlung der University of Technology Nuremberg (UTN) sollte geprüft werden, ob dort ein Kinder- und Jugendhaus mit dem Schwerpunkt „Wissenschaft“ entwickelt werden kann. Auf diese Fragestellung wird unter Punkt „3.2.2 Standortsuche für ein Kinder- und Jugendhaus“ eingegangen. Die Beantwortung der weiteren Fragen des SPD-Antrags erfolgt in einem Bericht im Frühjahr 2025 im Jugendhilfeausschuss.

2. Ausgangslage und Herausforderungen bei der Aufsiedlung von Lichtenreuth

Die Aufsiedlung des neuen Stadtteils Lichtenreuth ist in vollem Gange. Die ersten Wohnbauprojekte werden ab Ende des Jahres 2024 bezogen. Grundlage hierzu ist der seit 2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 4635 „Südlicher Hasenbuck“ für den ersten Entwicklungsabschnitt zur Bebauung des neuen Stadtteils, auch benannt als das sogenannte „Modul I“.

Aus heutiger Sicht ist schon absehbar, dass im Zuge der weiteren Wohnraumentwicklung deutlich mehr Menschen nach Lichtenreuth zuziehen werden, als ursprünglich angedacht war. Die Bauprojekte, die bereits genehmigt worden sind und die sich teils in Realisierung befinden, weisen eine höhere Wohndichte und damit eine höhere Bevölkerungsdichte auf als in den vorher getroffenen Annahmen zum Bebauungsplanverfahren aus dem Jahr 2019. So muss nach aktuellem Kenntnisstand künftig für das Modul I in Summe mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.100 bis 6.000 gerechnet werden. Für den Bebauungsplan Nr. 4635 „Südlicher Hasenbuck“ lagen die Annahmen damals bei rund 3.300 Einwohnerinnen und Einwohnern.
Die Erstaufsiedlung im neuen Stadtteil Lichtenreuth wird zudem in den ersten Jahren zum Großteil vom geförderten Wohnungsbau geprägt sein. Dieser war aufgrund der schwierigen Situation in der Baubranche bei den Entwicklern und Bauträgern, die als erstes in Lichtenreuth tätig wurden, deutlich stärker nachgefragt als die Realisierung von freifinanzierten Wohnungen. In den geförderten Wohnbestand werden zwischen Ende 2024 und Ende 2026 rund 1.700 Menschen einziehen. Ein Großteil dieser Wohnungen entsteht im Westen des neuen Stadtteils auf den Baufeldern im Umgriff der sog. „Lichtenreuther Zeile“ [1]. Der Nachfragedruck nach günstigem Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen ist hoch und Familien mit (mehreren) Kindern profitieren in besonderer Weise davon. Hier ist mit einem erheblichen Zuzug von Familien mit geringem Einkommen aus den verdichteten Wohnungsgebieten der Südstadt sowie aus Gemeinschaftsunterkünften (Fehlbelegungen) auszugehen.

Bedarfe für soziale Infrastrukturplanungen, wie Kindertageseinrichtungen, Spielflächen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wurden durch das Jugendamt ins Bebauungsplanverfahren zum Modul I auf Basis der damals (im Jahr 2019) getroffenen Annahmen zum Umfang und sozialer Zusammensetzung der Bevölkerung eingebracht. Die diversen Planungen zu Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sollten sukzessive mit der Gebietsaufsiedlung entstehen, um mittel- bis langfristig für neu nach Lichtenreuth hinzuziehenden junge Menschen und ihre Familien ein bedarfsgerechtes Angebot vor Ort zur Verfügung stellen zu können. Die dynamischen Entwicklungen zur Wohnraumentwicklung im Modul I erforderten jedoch eine Anpassung der sozialen Infrastrukturplanung seitens des Jugendamts, die zeitnah und umfassend in diesem Jahr angegangen wurde.

Der folgende Bericht gibt eine Übersicht zum Sachstand der aktuellen Planungen, welche aus Sicht des Jugendamts für eine nachhaltige soziale Quartiersentwicklung – insbesondere während der Phase der Erstaufsiedlung – von besonderer Bedeutung sind.

3. Sachstand zu aktuellen sozialen Infrastrukturplanungen des Jugendamts

3.1 Kindertagesbetreuungsangebote im Stadtteil

Auf Grundlage der im Bebauungsplan Nr. 4635 „Südlicher Hasenbuck“ getroffenen Annahmen zur voraussichtlichen Einwohnerzahl wurde 2019 der erforderliche Bedarf für Kindertagesbetreuungsangebote für das Modul I ermittelt. Im Bebauungsplan wurden zur Bedienung dieser Bedarfe zwei städtische Gemeinbedarfsflächen zum Bau von zwei Kindertageseinrichtungen festgesetzt. Die Flächen waren von der Größe so bemessen, dass gemäß der damaligen Bedarfsermittlung für rund 3.300 Einwohnerinnen und Einwohner dort eine Kindertageseinrichtung mit zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen und eine weitere mit zwei Krip-

[1] Hintergrundinformationen und Details zur Wohnraumentwicklung in Lichtenreuth siehe Bericht in der Sitzung zum Stadtplanungsausschuss am 19.12.2024.

pen- und zwei Kindergartengruppen hätten gebaut werden können. Insgesamt sollten 49 Krippenplätze und 125 Kindergartenplätze entstehen. Das Monitoring zur Aufsiedlung im Modul I zeigte Anfang 2024 auf, dass das deutliche Mehr an Einwohner- und somit auch Kinderzahlen durch den bisher angenommenen und geplanten Bedarf an Kitaplätzen nicht gedeckt werden kann. Das Jugendamt hat daraufhin die Ausbauziele für Kindertagesbetreuungsangebote an die neuen Zuzugszahlen angepasst und weitere Maßnahmen zeitnah angestoßen, um die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung annähernd zu verdoppeln.

Die angepasste Planung sieht den Ausbau von Kita-Plätzen wie folgt vor:

- Der im zweiten Quartal 2024 durch die WBG KOMMUNAL begonnene Bau für die erste Kindertageseinrichtung auf der dafür vorgesehenen städtischen Gemeinbedarfsfläche in der Gertrud-Steinl-Straße erfolgt wie geplant mit zwei Krippengruppen (insg. 25 Plätze) und drei Kindergartengruppen (insg. 75 Plätze). Die Baufertigstellung soll bis Ende des nächsten Jahres erfolgen, woraufhin im ersten Quartal des Jahres 2026 dann die Inbetriebnahme stattfinden kann. Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung wird die Stadt Nürnberg übernehmen. Geplant ist zudem, die Einrichtung als Familienzentrum zu betreiben. Dadurch erhalten die Familien über die Kinderbetreuung hinaus eine wichtige Anlaufstelle mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie der Möglichkeit zum Kennenlernen und Vernetzen. Und das Familienzentrum vermittelt eine besondere Willkommenskultur für Familien, was in diesem neu entstehenden Stadtteil nochmals eine besondere Bedeutung hat. Eine Umplanung der ersten Kindertageseinrichtung hätte aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes zu erheblichen Mehrkosten und Verzögerungen bei der Baufertigstellung geführt. Zudem wäre eine deutliche Ausweitung der Platzkapazitäten aufgrund der Größe der Gemeinbedarfsfläche nicht möglich gewesen.
- Bei der Planung der zweiten Kindertageseinrichtung auf der zweiten städtischen Gemeinbedarfsfläche in der Lorenz-Hagen-Straße hat die Verwaltung entschieden, diese gegenüber dem bisherigen Planungsansatz laut Bebauungsplan zu erweitern. Mittels einer maximal effizienten Flächenplanung entstehen dort zwei Krippengruppen (insg. 24 Plätze) und statt der bisher geplanten zwei nun drei Kindergartengruppen (insg. 75 Plätze). Die Planung ist weitestgehend abgeschlossen und eine Aufnahme in den MIP 2025 in Vorbereitung. Die Bauphase soll voraussichtlich von Mitte 2025 bis Mitte 2027 erfolgen, eine Inbetriebnahme ist für den Herbst 2027 geplant. Die Einrichtung soll durch einen freien Träger mit einem inklusiven Betreuungskonzept betrieben werden. Der Neubau erfolgt ebenfalls durch die WBG KOMMUNAL.
- Weiterhin sollen im Modul I noch bis zu zwei zusätzliche in den Wohnungsbau integrierte Kindertageseinrichtungen entstehen. Eine Einrichtung mit 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen ist bereits konkret in Planung. Zu einer weiteren Kindertageseinrichtung laufen erste Gespräche mit einem vor Ort tätigen Projektentwickler. Zudem wird aktuell geprüft, ob im direkten Umfeld des geförderten Wohnbestandes in der Lichtenreuther Zeile noch kurzfristig im Jahr 2025 eine Großtagespflegestelle errichtet werden kann.
- Für den Bereich der Vorschulkindbetreuung (Krippe + Kindergarten) im Modul II, dessen Bebauungsplan bald im Stadtrat verabschiedet und dann in Kraft treten soll, sind zwei weitere Kindertageseinrichtungen für die dann dort neu hinzuziehenden Familien geplant. Die Errichtung der Kindertageseinrichtungen soll integriert in den Wohnungsbau erfolgen und wird über städtebauliche Verträge mit Investoren abgesichert.
- Und auch für Betreuung von Grundschulkindern wird im Stadtteil künftig gesorgt sein. Ebenfalls in der Gertrud-Steinl-Straße wird für das gesamte Entwicklungsgebiet Lichtenreuth (Modul I + Modul II) der Neubau einer Grundschule für 500 Kinder erfolgen. Die Grundschule wird als Kombieinrichtung mit einem auskömmlichen am Schulcampus integrierten ganztägigem Betreuungsangebot für alle Schulkinder entstehen. Auch hier hat die WBG KOMMUNAL die Bauträgerschaft inne. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich zum Schuljahr 2027/2028 erfolgen.

- Bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtungen in Lichtenreuth plant das Jugendamt unterschiedliche Übergangsangebote, um Betreuungslücken neu hinzuziehender Familien bedienen zu können. Geplant ist u.a. die Aufstockung des Betreuungsangebots für Kindergartenkinder in Kindertageseinrichtungen angrenzender Stadtteile wie z.B. in der Rangierbahnhofssiedlung. Zudem sollen für neu hinzuziehende Kinder im Grundschulalter bis zur Inbetriebnahme des neuen Schulstandortes ebenfalls Möglichkeiten zur übergangsweisen Aufstockung der Betreuungskapazitäten in umliegenden Kindertageseinrichtungen mit ggf. erforderlichen Fahrdiensten geprüft und umgesetzt werden.

3.2 Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil

3.2.1 Planung eines Aktivspielplatzes im Grünzug

Ein Standort für einen Aktivspielplatz soll im östlichen Teil des Grünzugs (verortet im Modul II) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gesichert werden.

Die pädagogisch betreuten Aktivspielplätze sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und besondere Orte der außerschulischen Bildung. Die betreuten Spielplätze bringen wichtige, verlorengegangene Abenteuerbereiche zurück. Insbesondere in dicht bebauten Stadtteilen bieten sie ein pädagogisch betreutes Spielangebot mit Freiflächen und Spielhäusern, um den Bedürfnissen von Kindern nach Spiel, Bewegung und Abenteuer Rechnung zu tragen. Kinder im Alter von ca. sechs bis 14 Jahren können hier ganzjährig und i.d.R. kostenfrei elementare Spiel-, Natur-, Sozial-, Lebens- und Lernerfahrungen sammeln. Die pädagogischen Zielsetzungen umfassen die Kernbereiche Soziales, Lernen, Bildung, Abenteuer, Spiel, Entspannung und Ausgleich.

Die Spielplatzstandorte sollen über mindestens 4.000 m² Bruttospielfläche verfügen. Die Aktivspielplätze zeichnen sich, gerade in der Gestaltung der Gelände, durch ihre Vielfältigkeit aus. Zur Standardausstattung eines Aktivspielplatzes gehört auch ein fest gebautes Spielhaus, welches an das Strom- und Wassernetz angeschlossen ist. Dadurch ist ein Schlechtwetter- und Ganzjahresbetrieb möglich.

In der Regel sind auf den Plätzen zwei pädagogische Vollzeitstellen zuzüglich Praktikanten/-innen vorgesehen. Die pädagogisch betreuten Spielplätze werden von einer Vielfalt von Trägern betrieben. Einrichtungen werden von der Fachberatung, verortet in der Abteilung Präventive Kinder- und Jugendhilfe im Bereich 2 des Jugendamts, fachlich betreut. Das Personal ist entweder nach dem Nürnberger Modell bei der Stadt Nürnberg angestellt oder Träger erhalten einen Personalkostenzuschuss. Die Stadt Nürnberg stellt zusätzlich einen Betriebskostenzuschuss bereit.

Der B-Plan für den östlichen Teil des Parks (Modul II) ist aktuell noch in der Entwicklung und der Bedarf für einen Aktivspielplatz hat das Jugendamt angemeldet und wird von der Stadt- und Grünentwicklungsplanung unterstützt. Nachdem dieser rechtskräftig ist, wird die Verwaltung des Jugendamts umgehend die nötigen Schritte zur Inbetriebnahme eines Aktivspielplatzes in die Wege leiten. Es sind die nötigen Mittel im Haushalt anzumelden und ein Interessensbekundungsverfahren für einen Träger zu initiieren. Der genaue Umsetzungszeitpunkt steht auch in Abhängigkeiten zur restlichen Bauentwicklung in diesem Gebiet.

3.2.2 Standortsuche für ein Kinder- und Jugendhaus

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben Anspruch auf Begleitung und Unterstützung im Aufwachsen, mit non-formalen Bildungsangeboten und Beratung, Raum für Begegnung und freizeitpädagogische Angebote vor Ort sowie Hilfe bei schulischen Problemlagen. In Sinne der Partizipation bekommen sie Möglichkeiten der Selbstverwaltung und eigenständigen Nutzung in einem zukünftigen Kinder- und Jugendhaus (KiJH) im neuen Stadtteil Lichtenreuth, das neu errichtet werden soll. Die Einrichtung wird auch für Gruppen und Initiativen

aus dem Stadtteil sowie auch für Kurse und Feste Räume anbieten. Die Verortung eines Kinder- und Jugendhauses in Lichtenreuth ist erklärtes Ziel der Stadtteilentwicklung und kommunalen Jugendhilfeplanung.

Laut der geltenden Beschlüsse zur kommunalen Jugendhilfeplanung ist pro Planungsbereich ab einer Anzahl von 1.500 jungen Menschen im Alter von sechs bis einschließlich 21 Jahren jeweils eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sprich ein Kinder- und Jugendhaus, vorzusehen. Bei einer künftig erwarteten Anzahl von insgesamt über 7.500 Einwohnerinnen und Einwohnern im neuen Stadtteil Lichtenreuth und einer großen Anzahl von geförderten Wohnungen für Familien mit geringem Einkommen ist mit einer Anzahl von deutlich über 1.000 jungen Menschen im Alter zwischen sechs bis einschließlich 21 Jahren zu rechnen. Insbesondere die jungen Menschen, die in den geförderten Wohnbestand neu hinzuziehen werden, benötigen im Sinne von Chancengerechtigkeit und Teilhabe Bildungs-, Unterstützungs- und freizeitpädagogische Angebote vor Ort.

Umliegende Einrichtungen in angrenzenden Planungsbereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können den Bedarf aus Lichtenreuth nicht bedienen. Deren Kapazitäten sind mit Blick auf die besonderen Förder- und Unterstützungsbedarfe junger Menschen bereits jetzt nicht mehr ausreichend. Sowohl in der Südstadt als auch in Langwasser-Nord werden sich Versorgungslücken und Nutzungsdruck auf die bestehenden Einrichtungen durch Nachverdichtung und wachsende Bevölkerungszahlen in den nächsten Jahren sogar noch weiter verstärken. Der Jugendtreff Anna ist Anlaufstelle für über 6.100 junge Menschen im Alter zwischen sechs und 21 Jahren, welche in den Planungsbereichen 7 (Tafelhof, Galgenhof, Lichtenhof, Steinbühl) und 18 (Gibitzenhof, Hasenbuck, Hummelstein, Rabus) leben. Diese Einrichtung, deren Einzugsbereich bis zum Hauptbahnhof geht, soll künftig in ein Kinder- und Jugendhaus umgewandelt werden, um hier die drängenden Bedarfe junger Menschen besser bedienen zu können. Aufgrund der großen Anzahl junger Menschen in der Südstadt, die zum Teil in schwierigen Lebenslagen aufwachsen, besteht über diese Planung hinaus dann immer noch Ausbaubedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Südstadt. Gleiches gilt für den Jugendtreff CONTAINER, welcher einen Einzugsbereich von rund 2.800 jungen Menschen umfasst, die im Planungsbereich 32 (Langwasser- Nord, Rangierbahnhof-Siedlung) leben. Insbesondere die Rangierbahnhof-Siedlung im Norden Langwassers ist durch ihre Insellage unterversorgt. Hier ist der Zugang zu einem neuen Kinder- und Jugendhaus in Lichtenreuth, und eine damit einhergehende Verbesserung der Versorgungslage mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, naheliegend.

Aufgrund der Bedarfsentwicklung zu Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Aufsiedlung des neuen Stadtteils Lichtenreuth und der aktuell und künftig anspannten Versorgungslage in den angrenzenden Stadtteilen der Südstadt sowie in Langwasser-Nord, besteht die dringende Notwendigkeit zur Errichtung eines neuen Kinder- und Jugendhauses im neuen Stadtteil.

Derzeit ist die Verwaltung noch auf der Suche nach einer geeigneten zentralen Fläche in Lichtenreuth, um dort ein Kinder- und Jugendhaus zu errichten. Ein Solitärbau wird gegenüber einer Integration in einer Wohnbebauung priorisiert. Eine Freifläche um die Einrichtung ist Standard. Unterschiedliche Varianten, wie Ankauf einer Fläche und Bau im städtischen Eigentum sowie Umsetzung einer Investorenlösung im Mietmodell, werden zurzeit ergebnisoffen geprüft. Unabhängig davon, welcher der potenziellen Optionen zum Tragen kommt, wird es bis zur Fertigstellung eines neuen Kinder- und Jugendhauses noch mindestens drei bis fünf Jahre dauern.

Exkurs zum SPD-Antrag „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser“ vom 21.06.2023:

Gemäß Antrag soll geprüft werden, ob ein Kinder- und Jugendhaus mit dem Schwerpunkt „Wissenschaft“ im neuen Stadtteil Lichtenreuth entwickelt werden kann. Dabei soll die Zusammenarbeit mit der neuen University of Technology Nuremberg (UTN) und den Studierenden im Rahmen von Service- Learning bzw. Lernen durch Engagement geprüft werden.

Neben und im Rahmen der Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Offene Tür, gruppenpädagogische Angebote, Fahrten, Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, Projekte, eigenständige Raumnutzung und Selbstverwaltung, Bereitstellen von Räumen für externe Nutzungen, Beratung von Einzelnen und Gruppen, Streetwork / aufsuchende Angebote, zielgruppenorientierte Information) gibt es immer einen starken Stadtteil- und Sozialraumbezug, der sich u.a. in Kooperationen mit den im Planungsbereich vorhandenen Einrichtungen ausdrückt. Insofern wird das auch mit der entstehenden Hochschule so sein. Angesichts der Ausrichtung der UTN wird dies allerdings erst nach konsolidierter Inbetriebnahme des Kinder- und Jugendhauses erfolgen können. Denn Ausstattung und Gestaltung des Kinder- und Jugendhauses erfolgen zusammen mit den jungen Besucherinnen und Besuchern, Programme entstehen partizipativ. Im Sinne der Sozialraumorientierung werden zudem Kooperationen mit anderen Einrichtungen im Quartier angestrebt und aufgebaut, die für junge Menschen relevant sind / sein könnten. So werden sicherlich auch Kontakte zur im Aufbau befindlichen Hightech-Standort der UTN entstehen. Über gemeinsame Projekte o.ä. wird dann entschieden werden können, wenn die aktuelle Situation und Möglichkeiten ausgelotet sind.

3.2.3 Betrieb eines Kinder- und Jugendbüros zur Sicherstellung von Übergangsangeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bis zur Inbetriebnahme des künftigen Kinder- und Jugendhauses sowie Aktivspielplatzes

Da mit der Realisierung des für Lichtenreuth geplanten Kinder- und Jugendhauses und des Aktivspielplatzes nicht vor 2027 / 2028 zu rechnen ist, würden für neu hinzuziehende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den ersten Jahren noch keine Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Um während der Phase der Erstaufsiedlung dennoch bedarfsgerechte Bildungs-, Unterstützungs- und freizeitpädagogische Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort anbieten zu können, soll zeitnah ein Kinder- und Jugendbüro inklusive mobiler und aufsuchender Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut werden. Vorbereitend für den späteren Betrieb des vor Ort ansässigen Kinder- und Jugendhauses sowie des Aktivspielplatzes müssen Vernetzungen und Kooperationen mit örtlichen und an das Gebiet anschließenden Kirchengemeinden, Schulen und JaS, ASD, Sport- und anderen Vereinen, Quartiersmanagement, Initiativen, mit dem Z-Bau und anderen kulturellen Einrichtungen und der entstehenden Hochschule frühzeitig aufgebaut werden.

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für den Prozess der Erstaufsiedlung im neuen Stadtteil von hoher Bedeutung, da dieser in den ersten Jahren zum Großteil vom geförderten Wohnungsbau für kinderreiche Familien mit geringem Einkommen (insbesondere in der Lichtenreuther Zeile) geprägt sein wird. Der Das zeitnah geplante Übergangsangebot für Lichtenreuth erfüllt ähnlich wie das Jugendbüro Team Altstadt (Vorläufer für Kinder- und Jugendhaus im Herrenschießhaus) die Funktion einer Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Programm eines Kinder- und Jugendhauses in reduziertem Umfang. Somit kann gleich zu Beginn der Aufsiedlung sichergestellt werden, dass für die neu hinzuziehenden jungen Menschen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und sozialpädagogisches Fachpersonal vor Ort so lange präsent und erreichbar sind, bis das eigentliche Kinder- und Jugendhaus und der Aktivspielplatz ihren Betrieb aufnehmen können. Einen vollwertigen pädagogischen Ersatz für ein Kinder- und Jugendhaus und auch den Aktivspielplatz kann solch ein Kinder- und Jugendbüro nicht sein und stellt daher nur eine Übergangslösung für die Phase der Erstaufsiedlung dar. Die allgemeinen Zielsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit werden mit den vorbereitenden Angeboten zum Teil bereits konkretisiert.

Die konkreten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Kinder- und Jugendbüros richten sich an junge Menschen im Alter von ca. sechs bis 21 Jahre (in Bedarfsfällen bis 27 Jahre) und umfassen folgende Methoden und Formate:

- Aufsuchende Angebote der pädagogischen Fachkräfte werden eine wichtige Rolle spielen, da sie unabhängig von Räumlichkeiten durchgeführt werden können. Sie ermöglichen erste Kontakte zu jungen Menschen, die sich in ihrem Stadtteil bewegen und ihre Freizeit im öffentlichen Raum verbringen.
- Einsätze der Mobilen Jugendarbeit an unterschiedlichen Standorten im Gebiet stellen flankierend Aufenthaltsräume, Spiel- /, Sport- und Kreativmaterialien und digitale Medien zur Verfügung.
- Spielerische, aktivierende und sportliche Außenaktionen, auch unter Einsatz von Spielmobilen, werden sich insbesondere an Kinder richten. Die Bespielung von Frei- und Grünflächen (Parkanlage) vermitteln dabei erste Vorstellungen von den späteren Angeboten des Aktivspielplatzes.
- Stehen Räumlichkeiten für das Kinder- und Jugendbüro zur Verfügung, liegen die Angebotszeiten montags bis freitags in den Nachmittag- und Abendstunden, zwischen ca. 14 und 22 Uhr, in Ferienzeiten, an Wochenenden und zu besonderen Angeboten auch vormittags und bis in die späteren Nachtstunden sowie an Wochenenden. Die Angebotszeiten könnten sich je nach Mietvertrag und den örtlichen Gegebenheiten etwas ändern, wobei Einschränkungen nicht essenzieller Natur sein dürfen.
- Das Portfolio des Kinder- und Jugendbüros umfasst neben den genannten aufsuchenden Methoden frei zugängliche Angebote wie Offener Treff und Gruppen, dabei
 - freizeitpädagogische Angebote
 - Angebote der außerschulischen Bildung, u.a. mit künstlerischer, musischer, medialer, sportlicher/ erlebnispädagogischer, gesundheitlicher Ausrichtung
 - geschlechtsspezifische Angebote
 - Beratungs- und Unterstützungsangebote in alltäglichen Fragen und jugendspezifischen Themenfeldern, zu schul- und berufsbezogenen Inhalten, in besonders schwierigen Lebenslagen
 - Projekte, Fahrten, Ferienprogramme, Veranstaltungen und Feste, usw.

Die skizzierten Angebote im Kinder- und Jugendbüro sollten Anfang 2025 starten und bis zur Fertigstellung des neuen Kinder- und Jugendhauses sowie Aktivspielplatzes aufrechterhalten werden. Zur Umsetzung wird frühestens ab 01.01.2025 eine Sozialgewerbefläche in der Lichtenreuther Zeile für eine Dauer von zunächst drei Jahren mit Verlängerungsoptionen angemietet. Innerhalb der anzumietenden Fläche stehen zwei Gruppenräume, ein größerer Bewegungsraum, ein Büroraum (auch nutzbar für Beratungszwecke), eine Küche, WCs und Lagerräume zur Verfügung. Die Büro- und Gruppenräume können außerhalb der Kernnutzungszeiten der Kinder- und Jugendarbeit für Beratungs- und Sprechstundenangebote sozialer Dienste, wie z.B. der Erziehungs- und Familienberatung, mitgenutzt werden. Zudem stehen die Räume auch Akteurinnen und Akteuren aus den umgebenden Stadträumen zur Mitnutzung offen.

Das für das Kinder- und Jugendbüro benötigte Fachpersonal (paritätisch besetzt mit einer Leitungsstelle S 15 und einer Erzieher-/innenstelle S 8b) ist bereits für die Stellenschaffung 2025 angemeldet und im JHA fachlich empfohlen. Die Miet- und Ausstattungskosten wurden im Kämmereipaket angemeldet.

3.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien im Stadtteil

Da sich im Neubaugebiet die familiären und sozialen Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote im Zuge der Aufsiedlung erst schrittweise entwickeln werden, ist es aus Sicht des Gemeinwesens für eine nachhaltig soziale Stadtteilentwicklung insbesondere während der Phase der Erstaufsiedlung wichtig, von Anfang an Beratungs- und Unterstützungsangebote der Erziehungs- und Familienberatung sowie des Allgemeinen Sozialdienstes vor Ort anzubieten. Aufgrund des umfassenden Bestands am geförderten Wohnungsbau ist mit

einem erheblichen Zuzug von einkommensschwachen Familien aus den verdichteten Wohnungsgebieten der Südstadt sowie aus Gemeinschaftsunterkünften (Fehlbelegungen) zu rechnen. Es muss in diesem Zusammenhang von einem erhöhten Bedarf nach Beratung- und Unterstützung durch die Erziehungs- und Familienberatung und den Allgemeinem Sozialdienst, auch mit Sprachmittlern / Dolmetschern, ausgegangen werden.

3.3.1 Erziehungs- und Familienberatung (folgend EB)

Um den neu hinzuziehenden Familien von Anfang an einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten der EB zu ermöglichen, plant das Jugendamt kurzfristig ab 2025 die Umsetzung regelmäßiger Sprechstundenangebote vor Ort. Diese können entweder durch die städtische EB (Team aufsuchende EB) oder durch die EB des Caritasverbandes für die Diözese Eichstätt e.V. in Langwasser vorgehalten werden. Erstkontakte können in Form von Sprechstunden vor Ort gestaltet werden, Folgeberatungen in den Räumen der oben genannten EB-Standorte. Bei diesem Angebot wäre eine Ansprechperson, die kontinuierlich vor Ort ist, ein großer Vorteil und könnte Lotsen- und Koordinationsarbeit hin zu weiteren sozialen Diensten und Beratungsstellen leisten.

Zur Ermöglichung dieses Beratungsangebots vor Ort in Lichtenreuth ist neben dem Bedarf des Zugangs zu geeigneten Beratungsräumen eine Aufstockung der Personalkapazitäten erforderlich. Derzeit ist von der städtischen EB für die aufsuchende Erziehungsberatung eine 1,0 VK für eine/n Psychologin/en ab 01.01.2025 beantragt, die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Nürnberg Langwasser hat ebenfalls aktuell einen Antrag auf Stellenerweiterung um 0,5 VK für eine/n Psychologin/en ab 01.01.2025 gestellt. Werden die Mittel für die beantragten Stellen im Zuge der HH-Beratungen genehmigt, könnten zum Start der Aufsiedlung Sprechstunden der EB vor Ort angeboten werden.

Die regelmäßigen Sprechstundenangebote der EB sollen zunächst in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendbüros in der Lichtenreuther Zeile stattfinden. Wartebereiche, Büroräume sowie Beratungsräume als auch der Zugang zu Toiletten und Sozialräumen stünden dort in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Durch diese Form der Doppelnutzung müssen für die Vor-Ort-Sprechstundenangebote der EB keine zusätzlichen Räume angemietet werden. Die Beratungsangebote der EB würden dabei vorrangig außerhalb der Kernzeiten der Kinder- und Jugendarbeit (in der Regel vormittags) sowie an ausgewählten Nachmittagen stattfinden. Somit kann ein störungsfreier Betrieb der unterschiedlichen Angebote am selben Standort sichergestellt werden.

Dieses kurzfristig notwendige Übergangsangebot soll solange aufrechterhalten werden, bis mit der Inbetriebnahme der neuen städtischen EB am Aufseßplatz, die angegliedert an das neue Familienzentrum im Zuge der Neubebauung des ehemaligen Schocken-Areals entstehen wird, die Versorgungslücke in der Südstadt geschlossen ist. Mit den dann zusätzlich zur Verfügung stehenden Raum- und Personalressourcen für die Arbeit der EB wird auch zu klären sein, ob der neue städtische EB-Standort am Aufseßplatz oder der EB-Standort des Caritasverbandes für die Diözese Eichstätt e.V. in Langwasser künftig für die Familien in Lichtenreuth zuständig sein wird.

3.3.2 Allgemeiner Sozialdienst (folgend ASD)

Aus fachlicher wie auch organisatorischer Sicht hat das Jugendamt ein sehr hohes Interesse, im bzw. in unmittelbarer Nähe zum neuen Stadtteil Lichtenreuth dauerhaft einen neuen Regionalstandortes des ASD anzusiedeln. Dies steht im engen Zusammenhang mit einem aktuell laufenden Reorganisationsprozess des ASD in Nürnberg, in Folge dessen ein Neuzuschnitt der bestehenden neun ASD-Regionen zu künftig zehn ASD-Regionen erfolgen soll. Die Erweiterung und der damit verbundene Neuzuschnitt der ASD-Regionen ist notwendig, weil sich aufgrund des dynamischen Bevölkerungswachstums der vergangenen Jahre und der sozialräumlichen Ausdifferenzierung der Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe von Familien mit Kindern die bestehenden Leitungsspannen sowie das Fall- und Arbeitsaufkommen in den einzelnen ASD-Regionen zunehmend ungleich verteilen. Dies gilt im Besonderem auch für die

ASD-Region 6 mit Sitz in der Allersberger Straße 185, welche für weite Teile der Südstadt zuständig ist. Der neue Stadtteil Lichtenreuth würde künftig ebenfalls in der ASD-Region 6 liegen, was per se schon einen Neuzuschnitt dieser ASD-Region erforderlich macht, weil das damit verbundene zusätzliche Fall- und Arbeitsaufkommen dort nicht mehr aufgefangen werden kann.

Durch den Neuzuschnitt der ASD-Regionen soll insbesondere auch die stark belastete ASD-Region 6 verkleinert und dort die Zuständigkeit für den neuen Stadtteil Lichtenreuth angesiedelt werden. Durch den Neuzuschnitt der ASD-Regionen ergibt sich auch das Erfordernis, die Standorte des jeweiligen ASD neu zu verteilen, damit diese auch weiterhin für die jeweils betroffenen Familien in zentraler Lage gut erreichbar bleiben. Dies gilt in besonderer Weise für den angedachten sozialräumlichen Zuständigkeitsbereich der künftig neu zugeschnittenen ASD-Region 6. Aufgrund der sich stellenden sozialen Herausforderungen bei der Quartiersentwicklung und im Sinne einer guten Erreichbarkeit für die Familien ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, den Standort der ASD-Region 6 direkt in bzw. in unmittelbarer Nähe zum neuen Stadtteil anzusiedeln. Aktuell prüft das Jugendamt hierzu ein vielversprechendes Objekt zur Anmietung, welches in nördlicher Lage direkt an Lichtenreuth angrenzt und zeitnah zur Verfügung stehen könnte. Darüber hinaus steht das Jugendamt bei der Suche einer geeigneten Anmietfläche auch in Kontakt mit Bauinvestoren, die Baufelder in Modul I entwickeln.

Sollte im kommenden Jahr 2025 keine Realisierung eines neuen ASD-Standorts im direkten Einzugsbereich von Lichtenreuth absehbar sein, wird der ASD analog der Vorgehensweise zu Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung übergangsweise Vor-Ort-Sprechstunden durch Bezirkssozialpädagoginnen und -pädagogen der ASD-Region 6 im Quartier anbieten. Diese sollen dann zu ausgewählten Zeiten ebenfalls in den Räumlichkeiten des oben beschriebenen Kinder- und Jugendbüros in der Lichtenreuther Zeile stattfinden.

Der sich aufgrund der Personalbemessung und dem Bevölkerungszuwachs grundsätzlich ergebende Personalbedarf für alle ASD-Regionen wird im Rahmen der Stellenschaffung 2025 geregelt. Ein zusätzlicher Bedarf von 1,0 VK für die Aufsiedlungsphase des neuen Stadtteils Lichtenreuth ist dabei aktuell berücksichtigt.

spd@stadt.nuernberg.de | U1, U11 Lorenzkirche | Rathaus | Tel 0911 / 231-2906 | SPD STADTRATSFRAKTION NÜRNBERG
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de | Bus 36, 46, 47 Rathaus | 90403 Nürnberg | Fax 0911 / 231-3895

JhA

OBERBÜRGERMEISTER
21. JUNI 2023
/ Nr.
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. | 4 Antwort zur Abzeichnung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 21. Juni 2023
Antragsteller: Liberova

Entwicklungsplanung der Jugendhäuser

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Nürnberg verfügt aktuell über ein breites Netz von Kinder- und Jugendhäusern mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Sie sind eine wichtige Säule, nicht nur der Freizeitgestaltung für junge Menschen in unserer Stadt, sondern auch als Orte der Demokratie, der Entwicklung und Chancengleichheit; bzw. dienen sie dem Ausgleich dieser und führen dazu, dass junge Menschen in ihren Kompetenzen gefördert und sich weiter entwickeln können.

Um möglichst diverse Kompetenzen der Jugendlichen zu fördern und die Angebote an ihren Bedarfen zu orientieren, werden aber bei der Entwicklung der neuen Häuser neue Schwerpunkte gelegt. So ist u.a. ein Kinder- und Jugendhaus mit dem Schwerpunkt Trendsport geplant. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen ist es wichtig, an diesen Projekten festzuhalten.

Die Entwicklung junger Menschen steht immer in Verbindung mit den gesamtstädtischen Veränderungen. Eine der wichtigsten Entwicklungen der nächsten Jahre in Nürnberg wird mit Sicherheit der Aufbau der neu gegründeten Technischen Universität sein. So soll in dem neun Stadtteil Lichtenreuth ein weiteres Kinder- und Jugendhaus entstehen, welches inhaltlich den Schwerpunkt „Wissenschaft“ haben könnte.

Um den Überblick über die aktuell bestehenden sowie geplanten Häuser zu bekommen, stellt die SPD zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung

- gibt einen Überblick über aktuelle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt und deren Schwerpunkte sowie bereits anstehende Planungen.

- prüft, ob ein Kinder- und Jugendhaus mit dem Schwerpunkt Wissenschaft im neuen Stadtteil Lichtenreuth entwickelt werden kann. Dabei soll die Zusammenarbeit mit der neuen Universtität und den Studierenden im Rahmen von Service-Learning bzw. Lernen durch Engagement geprüft werden.

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende

Diana Liberova
Stadträtin